

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 6555 Kappl -Dr. Manuel Maurer**

Bezug:

**Kundmachung vom 12. September 2018 im Bote für Tirol**

Frist: 24. Oktober 2018

*Nr. 940 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • LA-APO-MAURER/1-2018*

**KUNDMACHUNG**

**gemäß § 48 des Apothekengesetzes**

**betreffend die Haltung einer ärztlichen Hausapotheke**

Dr. Manuel Maurer, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6471 Arzl, Ostersteinstraße 9, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBI.Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 59/2018, um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Kappl, mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) 6555 Kappl, Dorf 112, angesucht. Er wird die ärztliche Hausapotheke von Dr. Bruno Jörg übernehmen. Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in Kappl innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten von Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht mehr in Betracht gezogen werden.

Landeck, 6. September 2018

*Für den Bezirkshauptmann: Mag. Geiger*